



Coronaschutzverordnung ab 01.12.2020 Lockdown light Verlängerung bis Ende Dezember 2020

Liebe KTC-Mitglieder,

als Erstes hoffe ich, dass alle gesund sind und niemand Covid-19 infiziert ist.

Es wurde leider nicht geschafft, die Corona-Zahlen so zu senken, dass der Lockdown-light vom November gelockert oder aufgehoben werden konnte.

Nun ist eingetroffen, was sich keiner gewünscht hat. Die **Lockdown-Maßnahmen** werden über den 30. November hinaus **bis zum Jahresende 2020 verlängert**.

Die modifizierte Coronaschutzverordnung (CSchVO) vom 30.11.2020 wurde uns sowohl von der Stadt Köln wie auch vom Landessportbund (LSB) am 01.12.2020 zur Beachtung übermittelt.

Darin ist vermerkt, dass Sportaktivitäten u. a. Tennis, ausgenommen Individual-sport weiterhin untersagt sind.

Ein genaues Datum, bis wann dies gelten soll, wurde nicht angegeben.

Die modifizierte CSchVO gilt auf alle Fälle bis zum 20.12.2020. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Besuche zur Weihnachtszeit und zu Silvester.

Auszugstexte aus der CSchVO:

„...hat heute mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 eine neue Fassung der Corona-Schutzverordnung veröffentlicht. Diese gilt bis einschließlich zum 20. Dezember 2020.

Danach bleibt es für den Sport bei den bereits bekannten Einschränkungen.

Wenn sich die Gesundheitslage verschärft, können weitere Maßnahmen folgen.

Ich bitte Sie dahingehend alle Kontaktpersonen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden.“

Folgende Maßnahmen müssen wir treffen:

- Der Tennisbetrieb bleibt weiterhin bis zur endgültigen Freigabe untersagt.
- **Tennishalle und Gastronomiebetrieb bleiben bis 03.01.2021 geschlossen.**
- Die Außenplätze können weiterhin nicht bespielt werden.
Ausgenommen ist das Spielen an der Tenniswand.
- Die Geschäftsstelle ist nur über eine telefonische Voranmeldung zu erreichen, die Bürozeiten sind vorübergehend auf 12 Uhr bis 15 Uhr geändert.

Leider sind das keine erfreulichen Nachrichten, aber wir hoffen, dass wir alle so vernünftig sind, die Gesundheitsempfehlungen zu beachten und die oft genannte A-H-A-Regel akzeptieren.

Dann geht es wieder aufwärts und hoffentlich auch wieder auf den Tennisplatz.

Infobrief vom



Kölner Tennis Club 71 e. V.
Merian Str. 2-4, 50769 Köln
www.ktc71.de

Was gibt es sonst noch?

Hallen-Abo und KTC-Training >>> Vergütung Stundenausfälle

Den Hallenabonent*innen und KTC-Trainingsteilnehmer*innen können wir mitteilen, dass für die Ausfallstunden November und Dezember 2020 eine anteilige auf volle Euro gerundete Erstattung erfolgt, die zu Ende Dezember ausgezahlt wird. Die Zahlung erfolgt ausschließlich an die Vertragspartner*innen.

Der Entschluss zu dieser Maßnahme ist für den KTC 71 eine harte wirtschaftliche Entscheidung, aber wir möchten unseren Partnern auch entgegenkommen.

Um die organisatorischen Abläufe reibungslos vorbereiten zu können, **bitte wir alle Selbstüberweiser und Barzahler um Angabe von Kontoinhabername und der gültigen IBAN-Nummer des Bankkontos an KTC71@online.de. Erstattungen erfolgen nur bargeldlos.**

Jahreshauptversammlung 2020

Am 8. Oktober 2020 konnte die **Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019** unter Beachtung der Coronauflagen durchgeführt werden.

In der Versammlung wurden alle Tagesordnungspunkte, die mit der Einladung bekanntgegeben wurden, behandelt, besprochen und diskutiert. Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten aber Interesse an den Ergebnissen haben, können das Protokoll bei der Geschäftsstelle per E-Mail (ktc71@online.de) anfordern.

Sanierung der Gebäude 1 und 2

Wie in der Jahreshauptversammlung erläutert, werden ab dem 11. Januar 2021 die Häuser 1 und 2 mit neuen Dächern und Außenwandverkleidungen versehen. Dazu kommt eine Solaranlage auf das Dach von Haus 1, die zur Unterstützung der Wassererwärmung vor allem im Sommer genutzt wird.

ACHTUNG: Wegen der Arbeiten bleibt der Parkplatz für die Zeit vom 07. Januar 2021 bis voraussichtlich Ende Februar 2021 gesperrt!

Für die kommenden Wochen wünsche ich allen, auch im Namen der Vorstandskolleg*innen, eine schöne und besinnliche Adventszeit – und Gesundheit.



Heinz Klaus Roth
1. Vorsitzender

Und eine Bitte: Die Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.